

Sitzungsunterlagen

Sitzung des Werkausschusses der
Gemeinde Büchen

18.04.2016

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Werkausschusses der Gemeinde Büchen

Gemeinde Büchen, 07.04.2016

Einladung

zur Sitzung des Werkausschusses der Gemeinde Büchen am Montag, den 18.04.2016 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514 Büchen

Tagesordnung

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines wählbaren Bürgers für den Werkausschuss
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe des Beschlusses aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung
- 6) Bericht des Ausschussvorsitzenden und der Verwaltung
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) Liegenschaften der Gemeinde Büchen - Nutzung, energetische Aspekte, Sanierungsbedarf
- 9) Waldschwimmbad Büchen: Neubau Servicegebäude
- 10) Erweiterung der Kläranlage Büchen
- 11) Solare Klärschlamm-trocknung
- 12) Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße
- 13) Kanalinspektion Heideweg und Pötrau
- 14) Regenklär- und Regenrückhaltebecken Pötrauer Straße: Erneuerung des Zaunes
- 15) Verrohrte Gewässer und Rohrleitungen in Büchen
- 16) Verschiedenes
- 17) Wärmeversorgung Waldschwimmbad (nicht öffentlich)
- 18) Vertragsangelegenheiten (nicht öffentlich)

Bitte prüfen Sie Ihre persönliche Befangenheit nach § 22 der Gemeindeordnung.

gez. Carsten Koop

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Maria Hagemeyer-Klose

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

18.04.2016

Liegenschaften der Gemeinde Büchen - Nutzung, energetische Aspekte, Sanierungsbedarf

Anlass ist eine zusammenfassende Darstellung der gemeindlichen Liegenschaften mit Bezug zu Nutzung, baulichem Zustand und energetischen Aspekten und dem hieraus resultierenden Sanierungsbedarf.

Das Ziel dieser Zusammenstellung ist die Ermittlung des Sanierungsbedarfs unter Berücksichtigung von aktuellen Klimaschutzziele sowie Einsparmöglichkeiten bei den Energiekosten. Auf dieser Grundlage können Priorisierungen zur Sanierung und nach positiver Entscheidung ggf. Förderanträge bzw. Sammelanträge im Rahmen der Klimaschutzförderung (z.B. Kommunalrichtlinie) erarbeitet werden. Zudem soll das Potenzial für die Versorgung mit regenerativen Energien geprüft werden.

Das Klimaschutzmanagement hat eine Übersichtstabelle erarbeitet, die als Grundlage der Bewertung der Liegenschaften dient. Zudem haben eine Ortsbegehung aller gemeindlichen Liegenschaften sowie eine Ermittlung möglicher Fördermittel stattgefunden. Auszüge aus der Liegenschaften-Tabelle werden im Folgenden zusammenfassend vorgestellt. Im ersten Schritt werden die Liegenschaften der Gemeinde Büchen bewertet, eine spätere Ausweitung auf das Amtsgebiet ist vorgesehen.

Die Liegenschaften Klärwerk Büchen, Servicegebäude Wasserwerk und Waldschwimmbad werden hier zunächst nicht betrachtet, da hier gesonderte Konzepte sowie Neubauten in Planung sind. Auch die zukünftige Nutzung der Liegenschaft „Bürgerstube“ ist derzeit noch ungeklärt und wird daher hier auch noch nicht berücksichtigt. Das DRK-Heim hat derzeit keinen Sanierungsbedarf.

Das Klimaschutzmanagement kann die Sanierung von Liegenschaften koordinieren und begleiten, Möglichkeiten von Fördermitteln und die Förderrichtlinien prüfen sowie konkrete Förderanträge stellen. Gerade bei Sanierungen von Beleuchtung sind häufig Sammelanträge nötig um die erforderliche Mindestfördersumme zu erreichen. Auch dies kann durch das Klimaschutzmanagement koordiniert werden. Weiterhin evaluiert das Klimaschutzmanagement die Möglichkeiten der (Teil-)Versorgung der Liegenschaften mit regenerativen Energien. Langfristig können so Energiekosten eingespart werden und eine

schrittweise Abkopplung von endlichen fossilen Energieträgern erreicht werden. Die Zusammenstellung zeigt, dass die gemeindlichen Liegenschaften sanierungsbedürftig sind. Es wird empfohlen, die Analyse zu vertiefen und konkrete Angebote für eine Sanierung einzuholen. Zudem wird empfohlen, das Potenzial für eine Versorgung der Liegenschaften mit regenerativer Energie konkret prüfen zu lassen.

Hiermit möchte ich Sie über neue Fördermöglichkeiten im Rahmen der Kommunalrichtlinie informieren. Bei Fragen, Beratungsbedarf und konkreten Vorhaben, für die wir Fördermittel beantragen könnten, kontaktieren Sie mich gerne. Bitte beachten Sie: diese Fördermöglichkeiten gelten nur für Kommunen. Für Privatpersonen gibt es andere Fördermittel, die ich gesondert zusammenstellen werde.

Förderschwerpunkte	Förderquote	Beispiele/Beschreibung
Klimaschutzmanagement		
<ul style="list-style-type: none"> ausgewählte Maßnahme im Rahmen des KSM 	50 %	einmalige Förderung einer Maßnahme aus dem Klimaschutzkonzept mit Treibhausgasminderungspotenzial mind. 70 %
<ul style="list-style-type: none"> Energiesparmodelle 	65 %	z.B. 50/50 Prämiensysteme an Schulen, Kitas, Jugendeinrichtungen, Sportstätten
<ul style="list-style-type: none"> Starterpaket für Energiesparmodelle 	50 %	z.B. Sachausgaben für pädagogische Arbeit, Energieteams, geringinvestive Maßnahmen (Dichtungen an Türen/Fenstern, Thermostate, Wassersparaufsätze etc.)
Investive Klimaschutzmaßnahmen		
<ul style="list-style-type: none"> LED-Außen-/Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen 	20-30 %	CO ₂ -Minderungspotenzial mind. 70 %, mit Steuer- und Regelungstechnik CO ₂ -Minderungspotenzial mind. 80 %
<ul style="list-style-type: none"> LED-Innen-/Hallenbeleuchtung 	30 %	CO ₂ -Minderungspotenzial mind. 50 %
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen 	25 %	Berücksichtigung von hoher Effizienz und hoher Energieeinsparpotenziale in Nichtwohngebäuden
<ul style="list-style-type: none"> Nachhaltige Mobilität 	50 %	Verkehrsübergreifende Mobilitätsstationen, Wegweisungssysteme für Alltagsradverkehr, Verbesserung und Lückenschluss Radwegenetz, Radabstellanlagen an Verknüpfungspunkten mit öff. Einrichtungen oder ÖPNV Ziel: Erhöhung der Vernetzung und Steigerung des Radverkehrsanteils
Klimaschutzinvestitionen in Bildungs- und Jugendfreizeiteinrichtungen sowie Sportstätten		
<ul style="list-style-type: none"> LED-Außenbeleuchtung 	30 %	CO ₂ -Minderungspotenzial mind. 70 % mit Steuer- und Regelungstechnik
<ul style="list-style-type: none"> LED-Innen-/Hallenbeleuchtung 	40 %	CO ₂ -Minderungspotenzial mind. 50 % mit nutzungsgerechter Steuer- und Regelungstechnik
<ul style="list-style-type: none"> Sanierung und Austausch von Lüftungsanlagen 	35 %	z.B. Austausch ineffizienter Geräte oder erstmaliger Einbau/Nachrüstung von zentralen zwei-Richtung-Lüftungsgeräten mit Wärmerückgewinnung
<ul style="list-style-type: none"> andere Investive Maßnahmen 	40 %	z.B. Austausch alter Pumpen bei Heizung und Warmwasserzirkulation, Dämmung von Heizkörpernischen, Nachrüstung Wärmerückgewinnung für Grauwasser, Gebäudeleittechnik

Antragszeiträume für Fördergelder (ca. 5 Monate bis zum Bewilligungsentscheid):

- 1. Oktober 2015 bis 31. März 2016
- 1. Juli bis 30. September 2016
- 1. Januar bis 31. März 2017
- 1. Juli bis 30. September 2017

Kontakt:



Dr. Maria Hagemeier-Klose
Klimaschutzmanagerin
04155-8009 251

maria.klose@gemeinde-buechen.de
<http://klimaschutzregion-buechen.de/>

Feuerwehrgerätehaus Büchen

Nutzung:

- Freiwillige Feuerwehr Büchen, gemeindliche Aktivitäten (derzeit Deutschkurse für Flüchtlinge)

Baulicher/energetischer Zustand:

- Baujahr Gebäude 1998, Nutzfläche 1031 m², Dämmstandard WSVO III
- Gas-Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung, Baujahr 1999, Deckenstrahlheizungen in der Fahrzeughalle, Pumpen z.T. erneuert, Heizungsrohre nachträglich gedämmt
- Beleuchtung: Leuchtstoffröhren und Energiesparleuchten

Energieverbrauch und Energiekosten:

- Gasverbrauch/Jahr 88.697 kWh (→ 4.936 €; Jahr 2014/2015)
- Stromverbrauch/Jahr 15.884 kWh (→ 4.035 €; Jahr 2015)

Sanierungsbedarf, Förderung und Sanierungskosten

- Heizungsanlage inkl. hydraulischer Abgleich, z.T. Beleuchtung, ggf. Dämmung
- Förderung Sanierung Beleuchtung und Lüftung durch PTJ (20-30 %)
- Kostenrahmen Heizungsanlage (nach BKI): ca. 21.600 – 47.400 € (Durchschnitt: 39.000 €)

Generative Energieerzeugung

- Potenzial für Geothermie, Kleinwindkraft prüfbar, Photovoltaik/Solarthermie schwierig (Dach)



Feuerwehrgerätehaus Büchen-Dorf

Nutzung:

- Freiwillige Feuerwehr Büchen-Dorf, gemeindliche Aktivitäten

Baulicher/energetischer Zustand:

- Baujahr Gebäude 1990, Nutzfläche 232 m², Dämmstandard WSVO I
- Gas-Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung, Baujahr 1990

Energieverbrauch und Energiekosten:

- Gasverbrauch/Jahr 31.007 kWh (→ 1.820 €; Jahr 2014/2015)
- Stromverbrauch/Jahr 3.907 kWh (→ 1.003 €; Jahr 2015)

Sanierungsbedarf, Förderung und Sanierungskosten

- Heizungsanlage inkl. hydraulischer Abgleich, z.T. Beleuchtung, ggf. Dämmung
- Förderung Sanierung Beleuchtung und Lüftung durch PTJ (20-30 %)
- Kostenrahmen Heizungsanlage (nach BKI): ca. 4.900 – 10.700 € (Durchschnitt: 8.800 €)

Generative Energieerzeugung

- Potenzial für Photovoltaik, Solarthermie oder Geothermie vorhanden/prüfbar



Sportzentrum Büchen

Nutzung:

- Büchener Sportvereine

Baulicher/energetischer Zustand:

- Baujahr Gebäude 1983, Nutzfläche 558 m², Dämmstandard WSVO I
- Gas-Heizungsanlage mit Warmwasserbereitung, Baujahr 1983, Pumpen z.T. erneuert, Heizungsrohre nachträglich gedämmt

Energieverbrauch und Energiekosten:

- Gasverbrauch/Jahr 154.800 kWh (→ 8.492 €; Jahr 2014/2015)
- Stromverbrauch/Jahr 21.899 kWh (→ 5.225 €; Jahr 2015)

Sanierungsbedarf, Förderung und Sanierungskosten

- Heizungsanlage inkl. hydraulischer Abgleich, Warmwasser, Beleuchtung, ggf. Dämmung
- Förderung Sanierung Beleuchtung, Lüftung, Pumpen, hydraul. Abgleich durch PTJ (30-40 %)
- Kosten hydraulischer Abgleich/Pumpen/Thermostate 6.350 €
- Planung: Wärme- und Warmwasserversorgung über BHKW im Neubau Rettungswache

Generative Energieerzeugung

- Potenzial für Photovoltaik/Solarthermie vorhanden, Geothermie, Kleinwindkraft prüfbar



Priesterkate

Nutzung:

- Kultur- und Veranstaltungszentrum, Café, Trauort

Baulicher/energetischer Zustand:

- Baujahr Gebäude 1646, Modernisierung 1989, Nutzfläche 442 m²
- Gas-Heizungsanlage Baujahr 1990 (EG Fußbodenheizung), Beleuchtung: LED

Energieverbrauch und Energiekosten:

- Gasverbrauch/Jahr 69.294 kWh (→ 3.882 €; Jahr 2014/2015)
- Stromverbrauch/Jahr 3.839 kWh (→ 960 €; Jahr 2015)

Sanierungsbedarf, Förderung und Sanierungskosten

- Heizungsanlage inkl. hydraulischer Abgleich
- Förderung Sanierung Beleuchtung und Lüftung durch PTJ (20-30 %)
- Kostenrahmen Heizungsanlage (nach BKI): ca. 20.300 - 35.400 € (Durchschnitt: 31.400 €)

Generative Energieerzeugung

- Potenzial für Geothermie prüfbar, Denkmalschutz



Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

18.04.2016

Erweiterung der Kläranlage Büchen

Nach der Aufhebung der Ausschreibung des ersten Bauabschnittes sind die Leistungen aufgeteilt und nach Preisanfragen freihändig vergeben worden. Mit der Teilleistung Baufeldfreimachung Elektrotechnik wurde die Firma PED GmbH in 17159 Dargun beauftragt (Auftragssumme 70.089,61 Euro).

Die Lieferung und der Bau des Notstromaggregates wurde an die Firma ABZ Aggregate-Bau in 24558 Henstedt-Ulzburg vergeben (Auftragssumme 143.318,84 Euro).

Mit der Teilleistung Lieferung und Bau der Trafostation incl. Mittelspannungsanlage wurde die Firma Schneider Electric in 24103 Kiel beauftragt (Auftragssumme 124.652,50 Euro).

Die gesamte Auftragssumme beträgt 338.060,95 Euro und liegt unter der Kostenberechnung in Höhe von 386.750,- Euro.

Der Kick-Off Termin mit den oben genannten Firmen findet am 20.04.2016 statt. Der Bau ist im September geplant, aber die Lieferzeiten für den Trafo und die Betonstationen (Trafo und Notstromaggregat) sind sehr lang.

Zurzeit läuft die Ausschreibung für den Bau der Kabeltrassen (Tiefbauarbeiten: Bau der Kabelkanäle im August). Weiterhin wird die Firma KMB mit der Überprüfung der jetzt zugänglichen Teilflächen auf Kriegsalastlasten beauftragt. Diese Überprüfung findet, wo möglich, mit oberflächlicher Sondierung, in der Nähe von Gebäuden und im Bereich von vorhandenen Leitungen mittels Sondierungsbohrungen statt.

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

18.04.2016

Kanalsanierung Ellernbruch/Parkstraße

Die Inspektion des Regenwasserkanals in der Parkstraße und im Ellernbruch hat folgende Ergebnisse geliefert: Im Bereich von der Möllner Straße bis zur Bahntrasse sind die Kanäle in einem relativ guten Zustand. Die Befahrung des Regenwasserkanals parallel zur Bahn wurde nach wenigen Metern abgebrochen, da hier bereits zwei Löcher im Kanal zu sehen waren, von denen eines aufgrund der geringen Überdeckung außen freigespült wurde. Der Kanal ist stark verwurzelt. Von einem Freifräsen wurde aufgrund des sichtlich schlechten Zustandes abgesehen. Der runde Schacht am Ende dieses Kanals war vermutlich als Sandfang- und Auslaufbauwerk - ca. 2 m vor dem Einlauf in den Durchlass unter der Bahn - ausgeführt. Genaueres kann hierzu nicht ausgeführt werden, da nur noch wenige Reihen Mauerwerk zu sehen waren.

Der rechteckige Durchlass unter der Bahn ist in einem, für sein (vermutetes) Alter, guten Zustand. Der im Anschluss folgende Kanal auf dem Grundstück Parkstraße 2 weist Risse und teilweise starke Verformungen auf. Teile des Kanals scheinen verschoben zu sein. Statisch ist dieser Kanal nicht mehr tragfähig. Dieser Zustand setzt sich bis zum Einlauf in das Regenbecken fort.

Als Sanierungsalternativen wurden zwei Varianten untersucht:

Zum einen die Sanierung in der alten Trasse:

Der Kanalabschnitt parallel zur Bahn kann durch die Fehlstellen nicht einfach mit einem Schlauchliner ausgekleidet werden, wie sie in einigen Kanälen der Lauenburger Straße verwendet wurden. Die Schäden müssten mittels Roboter verpresst, verspachtelt oder mit einer Manschette repariert werden, bevor ein Schlauchliner eingezogen werden kann. Hinzu kommt, dass eine Reparatur bei der geringen Abdeckung (Teilweise keine 15 cm) problematisch wird. Die Reparatur und der Einbau des Schlauchliners führen zudem zu einer Verringerung des Kanaldurchmessers. Eine weitere Möglichkeit der unterirdischen Sanierung wäre noch das Berstlining. Hierbei wird der Kanal manuell aufgeweitet und kann sogar bis zu eine Dimension vergrößert werden. Leider ist für diese Verfahren eine Überdeckung von mindestens 1,5 - 2,0 m erforderlich, die hier nicht gegeben ist. Die einzige Alternative, diesen Kanalabschnitt zu sanieren, ist, die Bäume zu fällen und den Kanal in herkömmlicher, offener Bauweise zu erneuern. Wobei hier noch der

erhöhter Aufwand des Aushubs in unmittelbarer Nähe zur Bahntrasse (Auflagen, Sicherungsposten), hinter der vorhandenen Bebauung und im Bereich der Baumwurzelballen hinzukommt. Der Durchlass unter der Bahn kann durch Einbringen einer Verkleidung saniert werden. Allerdings ist hier eine Grube zum Einbau erforderlich. Diese könnte aufgrund der vorhandenen Bebauung nur auf dem Grundstück Parkstraße 2 erstellt werden. Der Kanal auf dem Grundstück Parkstraße 2 muss in offener Bauweise bis zum Auslaufbauwerk in das Regenbecken ausgetauscht werden.

Die zweite Möglichkeit ist die Durchpressung des Kanals unter der Bahn in den Ellernbruch.

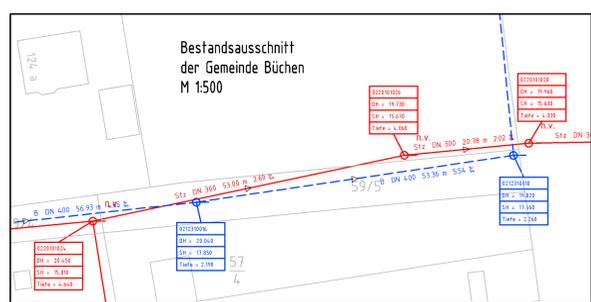
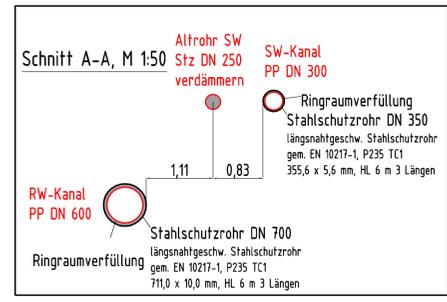
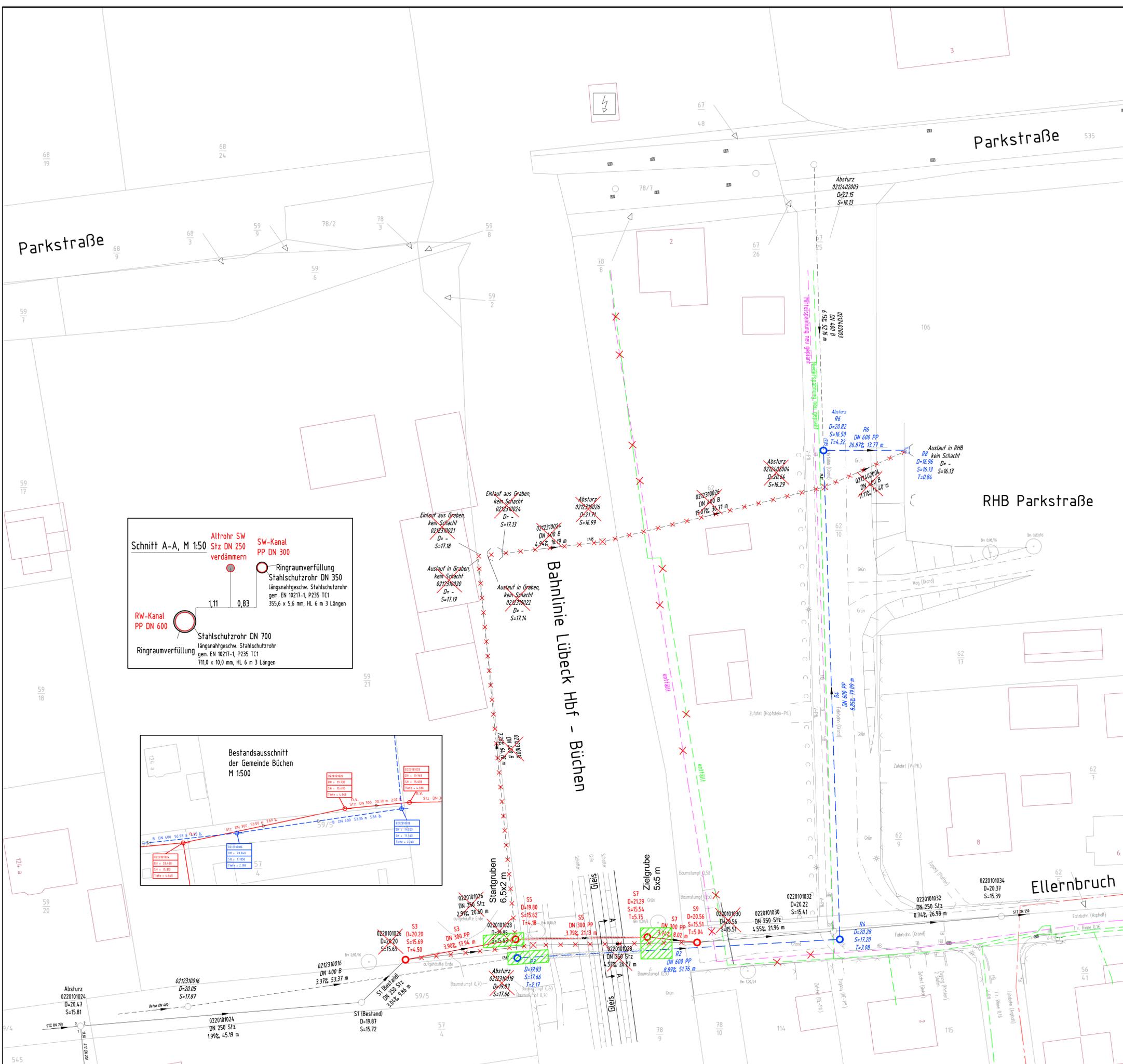
Von dort kann der Kanal in offener Bauweise in den Sandweg verlegt, der dort vorhandene Schacht umgebaut oder ersetzt werden und der kurze Kanalabschnitt in das Regenbecken in offener Bauweise saniert werden. Der Vorteil des Baus in offener Bauweise im Sandweg und in diesem Bereich des Ellernbruchs ist, dass hier keine Asphaltbefestigung oder Pflasterfläche vorhanden ist, die aufgenommen und wieder hergestellt werden muss.

Die Kosten für beide Varianten sind vergleichbar. Wobei noch zu berücksichtigen ist, dass es weder für den Abschnitt des Regenwasserkanals parallel zur Bahn als auch für den Kanalabschnitt auf dem Grundstück Parkstraße 2 ein Leitungsrecht gibt.

Deshalb wurde entschieden, den Regenwasserkanal neu unter der Bahn durchzupressen.

In diesem Zuge kann auch das Gefälle des parallel laufenden Schmutzwasserkanals korrigiert werden. Durch dieses Gefälle kommt es im laufenden Betrieb zu Ablagerungen. Diese wurden in der Vergangenheit durch regelmäßiges Spülen beseitigt, so dass eine Verstopfung bis jetzt verhindert werden konnte.

Bis Mitte Juni wird der Kanal in offener Bauweise im Sandweg und im Ellernbruch hergestellt, so dass, sobald der Kreuzungsvertrag vorliegt, mit der Durchpressung begonnen werden kann. Der vorhandene Kanal bleibt bis zur Fertigstellung der Durchpressung und dem Umschluss in Betrieb. Obwohl bei der Einschätzung der Haltbarkeit von geschädigten Kanälen immer eine gewisse Unsicherheit gegeben ist, ist davon auszugehen, dass der vorhandene Regenwasserkanal bis zum Abschluss der Arbeiten in Betrieb bleiben kann, zumal die dort geplanten Gebäude nach Auskunft des Architekten ohne Keller gebaut werden. Sollte im schlimmsten und unerwarteten Fall der Kanal auf dem Grundstück Parkstraße 2 doch entgegen allen Erwartungen einstürzen, könnte vom Schacht 0212310026 auf dem Bahngelände an der Grenze zur Parkstraße 2 eine Pumpe eingesetzt und über eine provisorische Leitung das Regenwasser in den neu verlegten Kanal im Ellernbruch gepumpt werden.



- Legende**
- vorh. Mauer
 - vorh. Zaun
 - vorh. Hecke
 - vorh. Schmutzwasserkanal
 - vorh. Regenwasserkanal
 - vorh. Schacht
 - vorh. Hauskontrollschacht
 - vorh. Gasschieber
 - vorh. Wasserschieber
 - vorh. Straßenbeleuchtung
 - vorh. Baum
 - gepl. Schmutzwasserkanal
 - gepl. Regenwasserkanal
 - entfallender Schmutzwasserkanal - verdammern
 - entfallender Regenwasserkanal - verdammern
- Schachtbeschriftung**
- 08002101 Schachtbezeichnung
 - D=13.55 Schachtdeckelhöhe ü. NN
 - S=12.53 Schachthöhe ü. NN
 - T=1.02 Schachttiefe
- Haltingsbeschriftung**
- 08002101 Haltingsbezeichnung
 - DN 250 B Nennweite in mm und Material
 - 1.7 % 58.1 m Gefälle und Haltingslänge



Index	Art der Änderung	Datum	Name

Grossers Allee 24
 25767 Albersdorf
 Tel 0 48 35 - 97 77 0
 Fax 0 48 35 - 97 77 22
 Mail: info@sass-und-kollegen.de
 www.sass-und-kollegen.de

Ingenieurgesellschaft
Sass & Kollegen
 Verkehrswesen · Abwassertechnik · Stadtplanung · Landschaftsplanung

Bvh. Nr.: 16003
 Bauherr: Gemeinde Büchen

Zeichnungsnr.: 16003-2-3/AnDa BUECHENZ.dwg
 Darstellg.: Lageplan Entwässerung

Plotdatei / PDF: .plt
 .pdf

Zeich.-Nr.: Anl. 7, Bl. 1/1 Entwurf

Bearbeitet: J. Urbat
 gezeichnet: A. Danger-Kolhorst
 geprüft: Datum:

Datum: 17.03.2016
 Datum: 17.03.2016

Maßstab: 1:250

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

18.04.2016

Kanalinspektion Heideweg und Pötrau

In Hinblick auf das Ortsentwicklungskonzept ist es sinnvoll, den Kanal im Bereich Pötrau in diesem Jahr zu untersuchen, um frühzeitig ein Sanierungskonzept erstellen zu können. Besonders wichtig wird in der Pötrauer Straße auch die hydraulische Betrachtung der bestehenden Kanäle sein. Selbst wenn der technische Zustand eines Kanals eine unterirdische Sanierung zulässt, muss er bei einer hydraulischen Überlastung vergrößert werden, um ein Austreten des Abwassers aus dem Kanal zu verhindern. Auch Alternativen, wie dezentrale Rückhaltebecken und Versickerung des Regenwassers vor Ort in neuen Baufeldern müssen dabei betrachtet werden. Unter diesen Gesichtspunkten werden in diesem Jahr die Kanäle Bereich Pötrau, in der Pötrauer Straße und im Bereich Nüssauer Weg (B-Plan 50) untersucht.

Im kommenden Jahr plant der Kreis im Heideweg einen Fahrbahndeckenüberzug. Auch hier ist es sinnvoll, frühzeitig die Kanäle zu untersuchen, um später Aufgrabungen in der neu hergestellten Fahrbahndecke zu vermeiden.

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

18.04.2016

Regenrückhaltebecken Pötrauer Straße: Erneuerung des Zaunes

Der Schafdrahtzaun des Regenklär- und Regenrückhaltebeckens (RKB/RRB) Pötrauer Straße wurde vor zwei Jahren gegenüber der Schule durch einen Stabgitterzaun ersetzt, um zu verhindern, dass Schulkinder im eingestauten Regenklärbecken zu Schaden kommen.

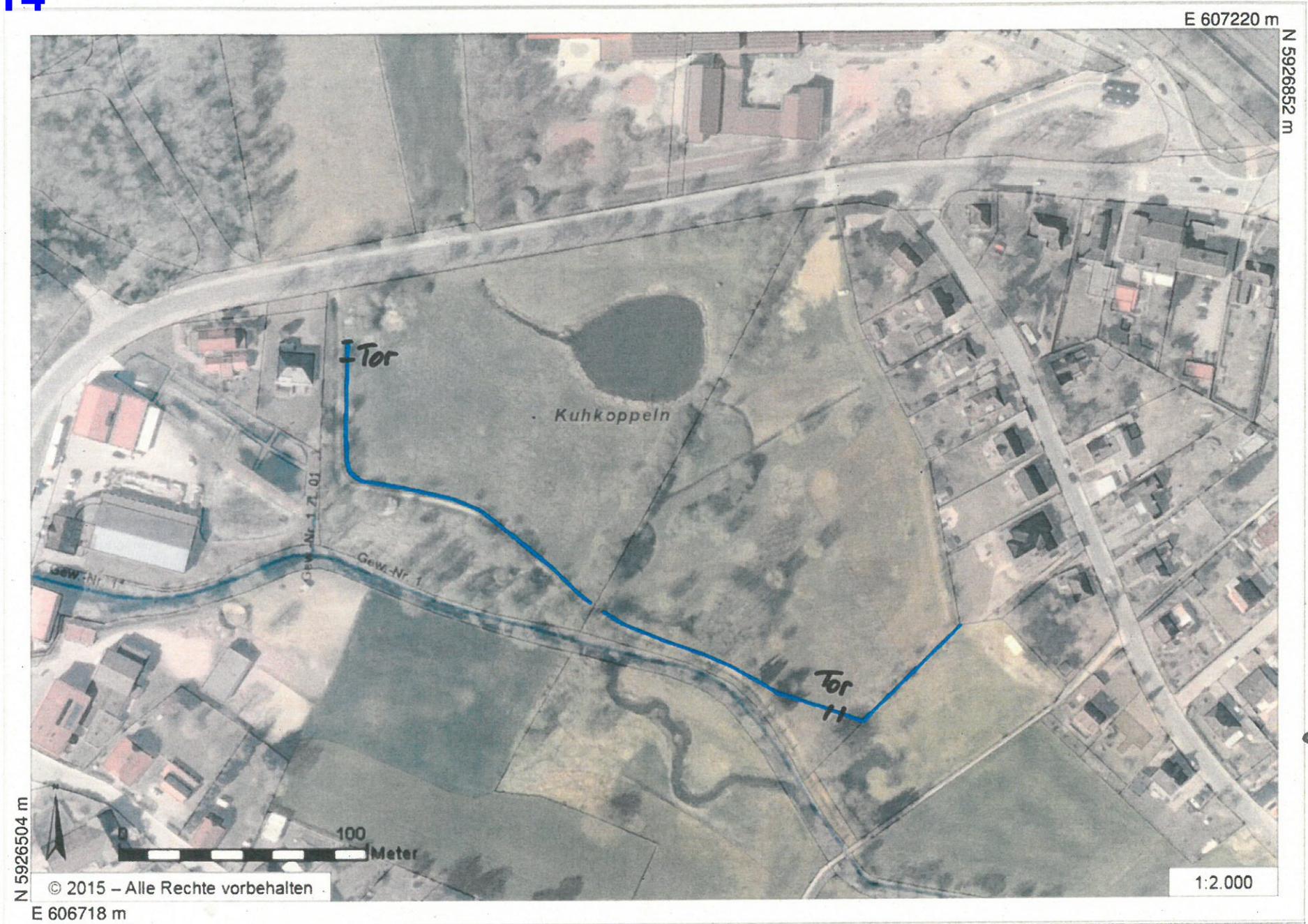
Im letzten Jahr wurde die Verwaltung von einem Anlieger auf den Zaun im weiteren Verlauf des Beckens angesprochen. Recherchen ergaben, dass mindestens einmal im vergangenen Jahr der Schachtdeckel eines der im umzäunten Bereich liegenden Schächte neben dem Schacht lag. Weiterhin wurde von Hundekot im eingezäunten Bereich berichtet. Es ist also davon auszugehen, dass der Bereich der Becken zurzeit betreten werden kann und wird. Das im westlichen Bereich der Umzäunung befindliche Tor ist nicht sicher zu schließen und kann keinen unbefugten Zutritt verhindern.

Der Bauhof hat zudem den Wunsch geäußert, im südwestlichen Bereich des Beckens eine weitere Zufahrtmöglichkeit zu erhalten, um die Pflege dieses Teils der Fläche einfacher bewerkstelligen zu können. In der Haushaltsstelle 2/7020/95006 für die Einzäunung der Regenrückhaltebecken wurden aus dem letzten Haushaltsjahr 16.541,99 Euro übertragen. Für diese Summe, zuzüglich einer Summe von 2.200,- Euro könnte der Schafdrahtzaun im in der Anlage eingezeichneten blauen Bereich durch einen 1,40 m hohen Stabgitterzaun ersetzt werden.

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss beschließt die Teilerneuerung der Umzäunung des Regenklär- und Regenrückhaltebeckens Pötrauer Straße im in der Anlage markierten Bereich. Die fehlenden 2.200,- Euro sollen über den ersten Nachtragshaushalt bereitgestellt werden.

TOP 14



WA 18.04.16

Anlage TOP 14

Gemeinde Büchen

Informationsvorlage

Bearbeiter/in:

Stefanie Gärtner

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Werkausschuss

Datum

18.04.2016

Verrohrte Gewässer und Rohrleitungen in Büchen

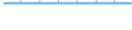
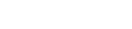
Im Gegensatz zu den gemeindeeigenen Regen- und Schmutzwasserkanälen, die durch die Gemeinden selbst gebaut und unterhalten werden, ist im Wasserhaushaltsgesetz (WHG §§ 40 ff) die Unterhaltungspflicht für die Gewässer auf die Wasser- und Bodenverbände übertragen worden. Im Herzogtum Lauenburg gibt es insgesamt neun Gewässerunterhaltungsverbände und einen Wasser- und Bodenverband. Die Gemeinden sind Mitglied in den jeweiligen Gewässerunterhaltungsverbänden, in deren örtlichen Zuständigkeitsbereich sie liegen.

Die Übertragung der Unterhaltungspflicht gilt sowohl für offen fließende Gewässer, wie auch für verrohrte Gewässer, sowie für festgelegte Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft. Für die Unterhaltung der Gewässer zahlt die Gemeinde einen festen Betrag pro Hektar Einzugsgebiet, insgesamt ca. 16.200,- Euro pro Jahr. Für die im Büchener Gemeindegebiet verlegten Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft zahlt die Gemeinde einen Beitrag von 0,20 Euro pro laufenden Meter Rohrleitung.

Im anliegenden Plan ist als Beispiel ein Ausschnitt des Gemeindebereiches Büchen zu sehen. Hier sind ein offenes Gewässer, ein verrohrtes Gewässer und drei Rohrleitungen ohne Gewässereigenschaft zu sehen.

Digitales Anlagenverzeichnis (Linien)

Anlagenart

-  Rohrleitung ohne Gewässereigenschaft
-  Gewässer
-  Verrohrung
-  Außentief
-  Seetief
-  Wasserstraße, überw. natürl. Gewässerbett
-  Wasserstraße, überw. künstl. Gewässerbett
-  Seedurchfluss
-  Rohrleitung o. Gewässereig., Hauptverband
-  Gewässer, Hauptverband
-  Gewässer, Hauptverband
-  Verrohrung, Hauptverband
-  Außentief, Hauptverband
-  Seetief, Hauptverband
-  Wasserstraße, überw. natürl. Gewässerbett, Hauptverband
-  Wasserstraße, überw. künstl. Gewässerbett, Hauptverband
-  Seedurchfluss, Hauptverband
-  nicht erfasste Linie
-  Hilfslinie
-  Anlage untergeordneter Bedeutung, ausgewählt
-  Anlage untergeordneter Bedeutung

Kartendienst: Hintergrundkarte

M10 - Bahnlinien

 Bahnlinien (allgemein)

M10 - Gewässerlinien

 Gewässerlinien

M10 - Meer, Binnensee, Teich

 Meer, Binnensee, Teich, Kanal

M10 - Siedlungsflächen

 Siedlungsflächen

M50 - Text Ortslage

 Ortslage

M50 - Bahnlinien

 Bahnlinien (allgemein)

 Bahnlinien (allgemein)

M50 - Gewässer - Linien

 Gewässerlinien

 Gewässerlinien

M50 - Gewässer - Flächen

 Meer, Binnensee, Teich, Kanal

 Meer, Binnensee, Teich, Kanal

M50 - Plätze

Plätze

M200 - Gewässer - Linien

 Fluss, Kanal

M200 - Gewässer - Fläche

 Fluss, Kanal, See

M200 - Ämter



M200 - Grundfläche

 Kreis Herzogtum Lauenburg

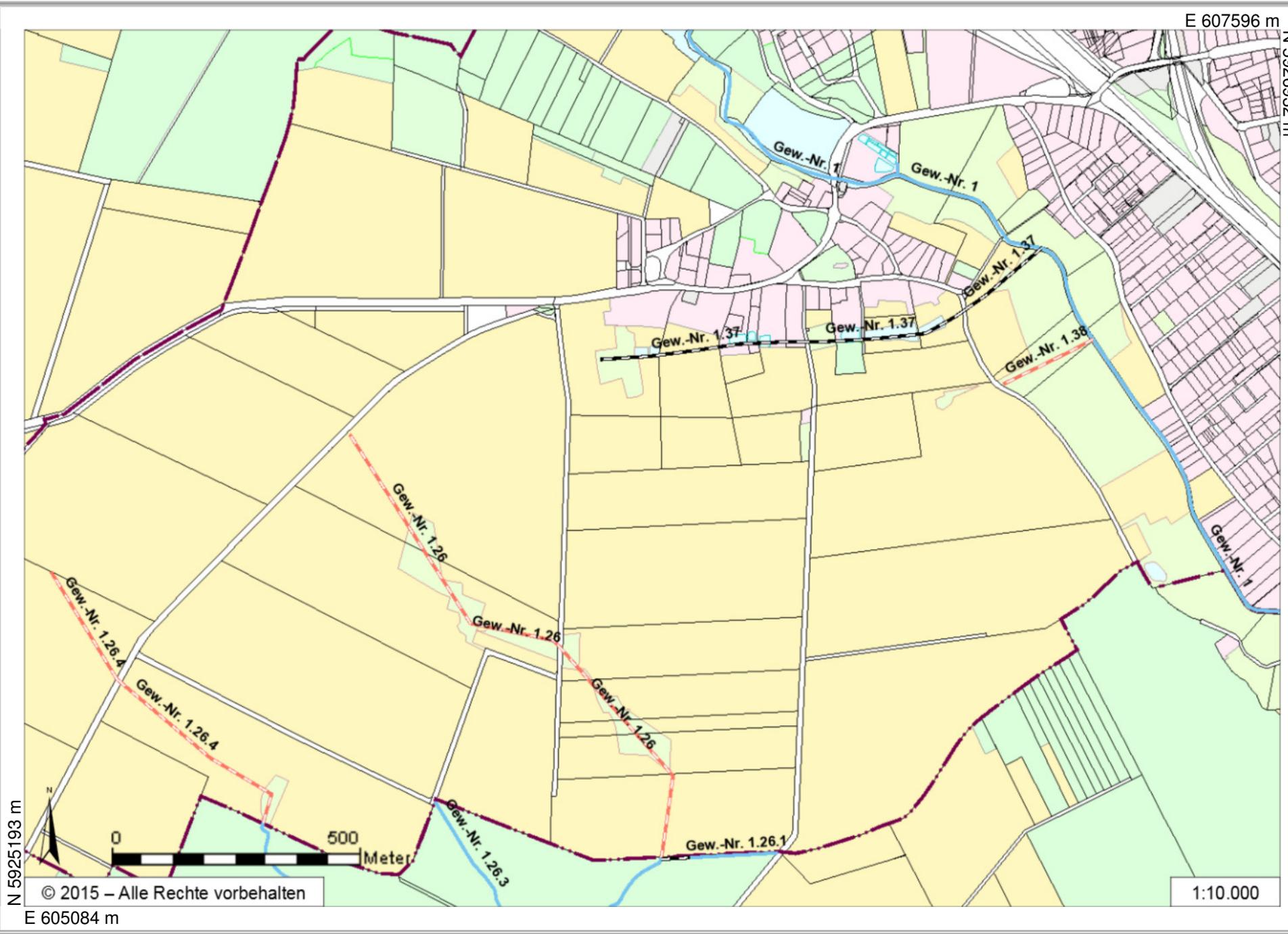
Kartendienst: Verwaltungsgrenzen und Einrichtungen

Gemeindegrenzen



E 607596 m

N 5926932 m



N 5925193 m

© 2015 – Alle Rechte vorbehalten

E 605084 m

1:10.000